



Der Österreichische Dachverband für Aquatische Körperarbeit und der SVS -Gesundheitshunderter

Im Rahmen des SVS-Gesundheitshunderters können SVS-versicherte Personen bei der Inanspruchnahme von WATSU®-WasserShiatsu-Anwendungen bei qualifizierten WATSU®-Praktizierenden eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 100,- beantragen. Der sogenannte Gesundheitshunderter kann einmal pro Kalenderjahr unter Erfüllung bestimmter Kriterien (siehe Infoblatt „Informationen zum Gesundheitshunderter“) ausbezahlt werden.

Der Österreichische Dachverband für Aquatische Körperarbeit (ÖDAK, www.watsu.at) unterstützt als Schnittstelle zwischen SVS-Kund*innen, WATSU®-Praktizierenden und der Sozialversicherung der Selbständigen.

Zu diesem Zweck führt der ÖDAK eine Liste mit qualifizierten Praktizierenden, die WATSU® - WasserShiatsu anbieten. Diese Liste ("Anbieter*innen SVS-Gesundheitshunderter") wird auf der Website des ÖDAK leicht zugänglich geführt, so dass SVS-Kund*innen sich die WATSU® -Praktizierenden einfach auswählen können.

Um auf der Anbieterliste für den SVS-Gesundheitshunderter geführt zu werden, ist eine Mitgliedschaft im ÖDAK erforderlich.

Anforderungen an die WATSU- WasserShiatsu-Praktizierenden zur Förderung von WATSU®-Anwendungen im Rahmen des SVS-Gesundheitshunderters

Damit SVS-Versicherte für WATSU®-WasserShiatsu- einen Gesundheitshunderter beantragen können, müssen die Anbieter*innen folgende Bedingungen erfüllen:

- die aufrechte Gewerbeberechtigung für „Massage eingeschränkt auf WATSU®-WasserShiatsu“ und
- die Erfüllung der in der Massageverordnung vom 6. Mai 2009 angeführten Weiterbildungsmaßnahmen im Ausmaß von 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Wenn Du diese angeführten Kriterien erfüllst und auf der entsprechenden Liste ("Anbieter*innen SVS-Gesundheitshunderter") auf der homepage des ÖDAKS geführt werden möchtest, sende die erforderlichen Unterlagen (Gewerbeschein und Weiterbildungsnachweis) per Mail an den Österreichischen Dachverband für Aquatische Körperarbeit office@oedak.at. Anzugeben sind auf alle Fälle Bad, Telefonnummer, E-Mail und gegebenenfalls Webadresse.

Entsprechen die Nachweise den Anforderungen, wirst Du auf die Liste gesetzt. Die Überprüfung der Unterlagen potenzieller Gesundheitshunderter-Anbieter*innen und die Führung der entsprechenden Liste ("Anbieter*innen SVS-Gesundheitshunderter") ist ein kostenloses Service des ÖDAKs für seine Mitglieder und ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit der SVS.

Was noch zu beachten ist

Veränderungen im Gewerbestatus (Ruhendmeldung, Abmeldung) sind unverzüglich dem ÖDAK bekannt zu geben, ebenso Veränderungen in Bezug auf Gewerbestandort oder sonstige Erreichbarkeit.

Hinsichtlich der Fortbildungsmaßnahmen (40 Stunden in 5 Jahren) ist zu beachten, dass diese eine Voraussetzung sind. Werden sie nicht innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfüllt, führt dies zu einer Löschung aus der entsprechenden Liste ("Anbieter*innen SVS-Gesundheitshunderter").

